



# **Informationen für Eltern und Kinder zur weiteren Schullaufbahn nach der Klassenstufe 4 in Thüringen zum Schuljahr 2026/2027**



# Thüringer Schulgesetz und Thüringer Schulordnung

## Thüringer Schulgesetz § 3 Abs. 1

Die Eltern haben im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen nach Maßgabe der Befähigung und Leistung des Schülers die Wahl zwischen den zur Verfügung stehenden Schularten, Schulformen und Bildungsgängen sowie deren jeweiligen Bildungsmöglichkeiten ...

## Thüringer Schulordnung § 127

Die Schulen **informieren** die Schüler und die Eltern über die verschiedenen schulischen Bildungswege in Thüringen, das regionale Schulangebot sowie das Übertrittsverfahren.

Für die Wahl der Schullaufbahn bieten die Schulen den Eltern eine **Beratung** an.



# Die Grundschule in Thüringen - Übertritt an weiterführende Schulen

- Gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Klassenstufe 4 der Schulen mit Primarstufe steht für alle Thüringer Schulkinder und deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn.
- Die Eltern
  - erhalten eine rechtzeitige und umfassende Information über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen und
  - können sich von den Grundschulpädagogen in individuellen Gesprächen dazu beraten lassen. Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Bemerkungen zur Lernentwicklung des Schulkindes zu Grunde gelegt.

## Übertritt an die Regelschule

- für die Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler
- Anmeldung ohne bestimmte Leistungsvoraussetzungen
- bei entsprechenden Leistungen ist später ein Übertritt an ein Gymnasium aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 möglich

## Übertritt an ein Gymnasium

- Anmeldung stellt einen Aufnahmeantrag dar, keine Garantie, dass die Anmeldeschule auch die spätere Schule wird
- Voraussetzung für den Übertritt ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (Probeunterricht)
- Aufnahmeprüfung ist unnötig, wenn eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums von der Schule mit Primarstufe (Halbjahreszeugnis Klasse 4) vorliegt
- Empfehlung ist unnötig, wenn Notenvoraussetzungen zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 erfüllt sind: in Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“

## Übertritt an eine Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule

- Anmeldung ohne bestimmte Leistungsvoraussetzungen
- bei entsprechenden Leistungen ist später ein Übertritt an ein Gymnasium auch aus den Klassenstufen 5 bis 8 oder nach Klassenstufe 10 möglich



# Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU beim Übertritt in die weiterführende Schule

Besteht Förderbedarf, der Barrierefreiheit und die Gewährung von Hilfsmitteln oder besonderen räumlichen Bedingungen einschließt, nehmen Sie bitte Kontakt zum Referenten inklusive Bildung im Staatlichen Schulamt auf.

Bei allen anderen Förderbedarfen weisen Sie weiterführende Schulen auf Besonderheiten hin, die bei der Beschulung zu beachten sind.



# Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU beim Übertritt in die weiterführende Schule

Referentinnen inklusive Bildung und Netzwerkleiter der Förderzentren im GU unterstützen beim Übertritt in die weiterführende Schule (Schullaufbahnberatung, Sicherung der notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen)

## Referentinnen inklusive Bildung im Schulamt Südthüringen

Frau Annette Möhring

03681-734177

Landkreise Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt und  
Stadt Suhl

[Annette.Moehring@schulamt.thueringen.de](mailto:Annette.Moehring@schulamt.thueringen.de)

Frau Gesine Mädel

03681-734182

Landkreise Schmalkalden-Meiningen und  
Hildburghausen

[Gesine.Maedel@schulamt.thueringen.de](mailto:Gesine.Maedel@schulamt.thueringen.de)



Zu den einzelnen Schularten:

Ziele und Abschlüsse



# Die Regelschule in Thüringen

- Die Regelschule bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung insbesondere praktische Lebens- und Berufsorientierung.
- Sie schafft die Voraussetzung für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit, auch durch die Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und der regionalen Wirtschaft in vielfältigen Unterrichtsformen, Projekten bis hin zu Betriebspraktika.
- Im Anschluss an die Regelschule stehen alle weiteren Bildungswege offen:  
Vom Einstieg in eine Berufsausbildung bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.



# Regelschule - Durchführung

## Klassenstufen 5 und 6:

- alle Schüler werden gemeinsam unterrichtet
- jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen ist der Übertritt an ein Gymnasium möglich

## Ab Klassenstufe 7

- integrative Organisationsform - weiteres gemeinsames Lernen ist durch innere Differenzierung möglich,
- besondere Förderung
  - in den Fächern Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache
  - spätestens in Klassenstufe 9 in Deutsch und
  - in Klassenstufe 9 in Physik

## Ab Klassenstufe 9

- additive Organisationsform - es kann auch in Klassen unterrichtet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind



# Regelschule – Durchführung

Darüber hinaus bietet die Regelschule ein differenziertes Angebot

- im Rahmen der Wahlpflichtfächer des Profilbereiches sowie
- durch die Möglichkeit einer praxisbezogenen Förderung in
  - Praxisklassen (Klassenstufen 7 und 8),
  - der individuellen Abschlussphase (IAP) in Klassenstufe 9 sowie
  - im zusätzlichen 10. Schuljahr (Z 10) in Klassenstufe 9.

Praxisklassen, IAP und Z 10:

- Die besonderen Stundentafeln ermöglichen die Realisierung eines erhöhten Praxisbezuges, der durch intensive Kooperationen mit berufsbildenden Schulen und außerschulischen Partnern unterstützt wird.
- Je nach den Bedürfnissen der Schüler können fachliche Schwerpunkte gesetzt werden, mit denen
  - in der IAP in zwei Schulbesuchsjahren die Erlangung des Hauptschulabschlusses ermöglicht und
  - im Z10 eine Stärkung der Ausbildungsfähigkeit erreicht werden soll.



# Regelschule – Abschlüsse und Anschlüsse

Die Schüler erwerben

- mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 den **Hauptschulabschluss**,
- nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 oder eines zehnten Schuljahrs und bestandener freiwilliger Prüfung den **Qualifizierenden Hauptschulabschluss** oder
- nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Prüfung den **Realschulabschluss**.

Vielseitige Berufs- und damit Lebensperspektiven durch folgende Anschlussmöglichkeiten:

- Direkteinstieg in die duale Berufsausbildung
- Übertritt in Schulformen des berufsbildenden Systems, z. B. mit Hauptschulabschluss in die Berufsfachschule oder mit Realschulabschluss in die Fachoberschule
- Erlangung der Hochschulreife durch den Übertritt nach Klassenstufe 10 in das
  - allgemein bildende Gymnasium,
  - die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums



# Die Thüringer Gemeinschaftsschule

- kann im Idealfall die Klassenstufen 1 bis 12 umfassen:  
Sie ist mit einer Grundschule räumlich oder organisatorisch verbunden (ggf. mit mehreren Standorten) oder sie kooperiert mit einer oder mehreren Grundschulen.  
Sofern an einer Gemeinschaftsschule aufgrund regionaler Bedingungen keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann, ist ein Gymnasium zur Kooperation verpflichtet.
- ermöglicht längeres gemeinsames Lernen ohne Versetzungsentscheidung bis einschließlich Klassenstufe 8
- Ab Klasse 9 abschlussbezogenes Lernen, bietet allen Schülern die Möglichkeit, entsprechend ihrer Befähigungen und Leistungen, die in Thüringen möglichen allgemein bildenden Schulabschlüsse zu erwerben



# Die Gemeinschaftsschule in Thüringen

## Schulmodelle



## Abschlüsse



Stand 2025/26 im SSA-Bereich Südthüringen



# Gemeinschaftsschule – Übergänge,

- Ein Übertritt für Kinder der Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium ist nach den Klassenstufen 4 bis 8 und 10 unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Ein Wechsel von einer Regelschule an eine TGS ist zum Halbjahr oder zum Schuljahresende möglich.
- Ein Wechsel vom Gymnasium an eine TGS ist zum Halbjahr oder zum Schuljahresende möglich.



# Gemeinschaftsschule - Abschlüsse

Trotz der späteren Schullaufbahnentscheidung legen die Schüler einer Gemeinschaftsschule ihre Schulabschlüsse in der gleichen Zeit ab wie an Regelschulen oder Gymnasien.

- Hauptschulabschluss,
- Qualifizierender Hauptschulabschluss,
- Realschulabschluss oder
- Allgemeine Hochschulreife\*
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife\*

\* Ggf. Wechsel an ein Gymnasium oder ein Berufliches Gymnasium entsprechend Übertrittsbedingungen nötig.



# Das Gymnasium in Thüringen

- Das Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 12.
- Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet.
- Zur besonderen Differenzierung und Begabungsförderung gibt es im Freistaat Thüringen Spezialgymnasien und Spezialklassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher (Erfurt, Jena, Ilmenau), musikalischer (Weimar, Gera), sportlicher (Erfurt, Jena, Oberhof) und sprachlicher (Schnepfenthal bei Gotha) Ausrichtung. (Eine Aufnahmeprüfung ist erforderlich.)
- Für diese Gymnasien stehen vor Ort Internate zur Verfügung.



# Gymnasium - Abschlüsse

- Ziel der gymnasialen Ausbildung ist mit Bestehen der Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.
- Mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 ist eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erreicht.
- Mit der Versetzung in die Klassenstufe 11 ist für Schüler ohne Realschulabschluss eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung erreicht. Bestandteil der Versetzung ist eine besondere Leistungsfeststellung (BLF) nach zentralen Vorgaben (betrifft De, Ma, eine Naturwissenschaft, eine FS).
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden.



# Übertrittsverfahren an Gymnasien in Thüringen



# Das Übertrittsverfahren

## Übertritt aus anderen Schularten

- Der Übertritt findet in der Regel nach der 4. Klasse der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule statt.
- Ein Übertritt aus der Regelschule ist nach den Klassenstufen 5 und 6 möglich; aus der Gemeinschaftsschule nach den Klassenstufen 4 bis 8
- Der Übertritt aus der Regelschule und der Gemeinschaftsschule in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums ist auch mit dem Realschulabschluss möglich (siehe § 7 (1) ThürSchulG).



# Das Übertrittsverfahren

## Übertrittsvoraussetzungen (§ 125 ThürSchulO)

Voraussetzung für den Übertritt in das Gymnasium ist eine bestandene **Aufnahmeprüfung** in Form eines Probeunterrichts.

Einer **Aufnahmeprüfung** bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. bestimmte **Leistungsvoraussetzungen** in einzelnen Fächern (Noten) erfüllt oder
2. eine **Empfehlung** der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.



# Das Übertrittsverfahren

## Leistungsvoraussetzungen nach § 125 (2) ThürSchulO

„Leistungsvoraussetzung für den Übertritt ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule [...] in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde [...] jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht hat.“



# Das Übertrittsverfahren

## **Schullaufbahnempfehlung nach § 125 (4) ThürSchulO**

„Eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel erteilt,

wenn in höchstens einem der [drei] genannten Fächer (D, Ma, HSK) [...] die Note „befriedigend“ und in den übrigen mindestens die Note „gut“ erreicht worden ist.“

„Die Empfehlung wird in der Regel nicht erteilt,

wenn in den [...] genannten Fächern lediglich die Note „befriedigend“ oder eine schlechtere Note erreicht worden ist.“



# Das Übertrittsverfahren an Gymnasium in Thüringen

## Schullaufbahnempfehlung

- Schülern der Klassenstufe 4 der Grundschule und der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule, die die Notenvoraussetzung nicht erfüllen, aber eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten können, wird mit dem Halbjahreszeugnis diese **Empfehlung für die weitere Schullaufbahn** bescheinigt.
- **Auf Antrag der Eltern** erhalten die Schüler der Klassenstufe 5, 6 und 10 der Regelschule sowie der Klassenstufen 4, 5 bis 7 und 10 der Gemeinschaftsschule eine **Empfehlung für die weitere Schullaufbahn**. (siehe § 128 (1) ThürSchulO) – Antragstellung laut Terminplan des Übertrittsverfahrens bis eine Woche nach Halbjahreszeugnissen.
- Der Klassenleiter bereitet einen Vorschlag für die Empfehlung vor, den die Klassenkonferenz berät. Die Klassenkonferenz spricht die Empfehlung aus. (siehe § 128 (2) ThürSchulO)



# Das Übertrittsverfahren

## Aufnahmeprüfung (Probeunterricht)

- Die Aufnahmeprüfung besteht nach § 131 (2) ThürSchulO aus einem Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden.
- Die Aufnahmeprüfung ist nicht bestanden, wenn sie ergibt, dass nach seiner Befähigung und Leistung aufgrund einer pädagogischen Prognose eine erfolgreiche Teilnahme des Schülers am Unterricht im Gymnasium nicht erwartet werden kann (siehe § 7 (2) ThürSchulG).
- Alle Informationen zum Probeunterricht (Orte, Zeiten, organisatorische Hinweise) erhalten Eltern, deren Kinder am Probeunterricht teilnehmen bei der Meldung in der Grundschule über die Teilnahme am Probeunterricht bzw. bei der Anmeldung am Gymnasium jeweils durch Übergabe eines Schulamts-Anschreibens für Teilnehmer/innen des Probeunterrichts.



# Das Übertrittsverfahren

## Ablauf des Übertrittsverfahrens / Terminplan Übertritt 4 in 5 (VVOrg2025/26)

Information der Schüler und Eltern gemäß § 127 ThürSchulO	bis 5. Dez 2025
Für Schüler der Gemeinschaftsschule ist einen Monat vor Ausgabe des Halbjahreszeugnisses ein Antrag für eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu stellen.	bis 13. Feb 2026
Festlegung der Gymnasien, die die Aufnahmeprüfung durchführen durch das Staatliche Schulamt (vgl. § 131 Abs. 2 ThürSchulO) und Information des Staatlichen Schulamts an die Schulen mit Primarstufe (Grundschule, Thüringer Gemeinschaftsschule)	bis 30. Jan 2026
Meldung der Eltern zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung (vgl. § 131 ThürSchulO) bei der Schule mit Primarstufe und nachweisliche Weitergabe der Information über den Ort der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die Schule mit Primarstufe	24. Feb 2026
Meldung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung durch die abgebende Schule mit Primarstufe an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt	25. Feb 2026
Zeitraum der Aufnahmeprüfung  Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	2. bis 6. Mrz 2026
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule  Hinweis: § 132 ThürSchulO ist zu beachten.	bis 13. Mrz 2026
Anmeldezeitraum und Ausgabe eines Anmeldenachweises durch die Erstwunschschule	16. bis 21. Mrz 2026
Abgabe des Anmeldenachweises durch die Eltern an der Schule mit Primarstufe	bis 24. Mrz 2026
Abgleich der Anmeldenachweise durch die Schule mit Primarstufe und Meldung noch nicht angemeldeter Schüler bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt	bis 27. Mrz 2026

# Das Übertrittsverfahren

## Ablauf des Übertrittsverfahrens / Terminplan Übertritt ab Klassenstufe 5

Information der Schüler und Eltern gemäß §127 ThürSchulO	bis 5. Dez 2025
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung für Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule und Gesamtschule sowie aus den Klassenstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule und für Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben  <i>Hinweise:</i> Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule erhalten mit dem Halbjahreszeugnis bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 125 Abs. 4 ThürSchulO eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Ein Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung ist für diese Schüler nicht zu stellen.	bis 24. Feb 2026
Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.	
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	bis 3. Mrz 2026
Anmeldzeitraum	16. bis 21. Mrz 2026
Meldung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt durch die Schule mit gymnasialem Bildungsgang	24. Mrz 2026
Festlegung der Schulen mit gymnasialem Bildungsgang, die die Aufnahmeprüfung durchführen (vgl. § 131 Abs. 2 ThürSchulO) und Information dieser durch das zuständige Staatliche Schulamt	bis 30. Mrz 2026
nachweisliche Weitergabe der Information über Ort der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die Schule mit gymnasialem Bildungsgang	bis 2. Apr 2026
Aufnahmeprüfungen für Schulen mit gymnasialem Bildungsgang für Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule und Gesamtschule sowie aus den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschule und für Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben  <i>Hinweis:</i> § 134 Abs. 2 ThürSchulO ist zu beachten.	20. Apr bis 24. Apr 2026
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule  <i>Hinweis:</i> § 132 ThürSchulO ist zu beachten.	8. Mai 2026



# Das Übertrittsverfahren

**Anmeldung für Gymnasien**

**16.03. bis 21.03.2026**

- Zeiten der Entgegennahme der Anmeldeanträge an den Gymnasien – siehe Websites der Gymnasien
- Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten.
- Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres und ggf. eine Empfehlung zur Schullaufbahn für das Gymnasium beigefügt werden.
- Die Anmeldung stellt einen Aufnahmeantrag dar und führt nicht unmittelbar zur Aufnahme an der Erstwunschschule. (Hinweis: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums.)



# Spezialgymnasien in Thüringen

## § 141 Aufnahme

- (1) Ein Schüler kann in ein **Spezialgymnasium** oder in eine **Spezialklasse** aufgenommen werden, wenn er erfolgreich an einer **Eignungsprüfung** nach § 142 teilgenommen hat, seine Leistungsfähigkeit eine erfolgreiche Mitarbeit in dem Spezialgymnasium oder der Spezialklasse erwarten lässt und die für seine Aufnahme erforderliche Kapazität in dem Spezialgymnasium oder der Spezialklasse vorhanden ist.
- (2) Die Aufnahme in das Sportgymnasium kann sportartspezifisch ab der Klassenstufe 5 und in das Musikgymnasium ab der Klassenstufe 5 jeweils bis zum Beginn der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe erfolgen. Die Aufnahme in das Spezialgymnasium für Sprachen erfolgt in der Klassenstufe 5; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Die §§ 125, 128 bis 133 gelten entsprechend. In eine **Spezialklasse** an einem Gymnasium kann ein Schüler **ab der Klassenstufe 9** aufgenommen werden.

**Hinweis: Internatsunterbringung ist möglich.**

# Spezialgymnasien in Thüringen

## 3 Sportgymnasien

Erfurt, Jena, Oberhof

## Sprachgymnasium

Schnepfenthal

## Musikgymnasium

Weimar

Gymnasium „Pierre de Coubertin“

Mozartallee 4  
99096 Erfurt

GutsMuths  
Sportgymnasium

Wöllnitzer Straße 40  
07749 Jena

Staatliches  
Sportgymnasium  
Oberhof

Am Harzwald 3  
98559 Oberhof

Salzmannschule  
Schnepfenthal  
Staatliches  
Spezialgymnasium für  
Sprachen  
Klostermühlenweg 2-8  
99880 Waltershausen

Musikgymnasium  
Schloss Belvedere  
Belvedere 1  
99425 Weimar

## Aufnahme:

Spezialgymnasien Sport/Musik ab Klassenstufe 5; Anmeldung in der allgemeinen Anmeldewoche (Übertritt-Voraussetzungen müssen erfüllt sein)  
Spezialgymnasium Sprache: eine Woche vor der allgemeinen Anmeldewoche

## 4 Gymnasien mit Spezialklassen (ab Kl. 9)

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik: Jena, Erfurt, Ilmenau  
Musik: Gera

## Aufnahme:

alle Spezialklassen in Klassenstufe 9;  
Anmeldung bis Februar des  
Aufnahme-Jahres



# Die Gesamtschule in Thüringen

- Die Gesamtschule beginnt mit Klassenstufe 5. Sie führt zum Hauptschul-, zum Realschulabschluss oder in Verbindung mit einer gymnasialen Oberstufe zum Abitur. Sie kann kooperativ oder integriert geführt werden.
- In der **kooperativen Gesamtschule** (Anzahl 3 in Thüringen) werden je nach angestrebtem Abschluss Hauptschul-, Realschul- und Abiturklassen gebildet. Es gelten die Bestimmungen für die Regelschulen und das Gymnasium entsprechend; für die mit einer kooperativen Gesamtschule verbundene dreijährige gymnasiale Oberstufe in den Klassenstufen 11 bis 13 und das Abitur gelten die Bestimmungen des Gymnasiums entsprechend.

**Hinweis: Gesamtschulen befinden sich in Jena, Erfurt, Gotha und Gera  
Im Schulamtsbereich Südthüringen gibt es keine Gesamtschulen.**



# Die Gesamtschule in Thüringen

- In der **integrierten Gesamtschule** (Anzahl 3 in Thüringen) werden je nach angestrebtem Abschluss entsprechende Kurse gebildet.
- In den Klassenstufen 7 und 8 erfolgt eine Leistungsdifferenzierungen nach den Anforderungsprofilen der Kurse I und II oder I, II und III.  
Kurs I entspricht dem Anforderungsprofil der Hauptschule, Kurs II dem der Realschule und Kurs III dem des Gymnasiums.  
Ab der Klassenstufe 9 sind Leistungsdifferenzierungen nach drei Anforderungsprofilen vorzunehmen. Ab der Klassenstufe 9 können auf den Abschluss bezogene Klassen geführt werden.

**Hinweis: Gesamtschulen befinden sich in Jena, Erfurt, Gotha und Gera  
Im Schulamtsbereich Südthüringen gibt es keine Gesamtschulen.**



# Das Kolleg in Thüringen

- Im Kolleg haben Erwachsene ab 19 Jahren die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.
- Für den Zugang zum Kolleg sind der Realschulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine dreijährige Berufserfahrung erforderlich. Außerdem muss eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik abgelegt werden.
- In Thüringen gibt es das Thüringenkolleg in Weimar.



# Berufsbildende Schule in Thüringen

Das weitgefächerte Angebot der einzelnen Schulformen und Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen eröffnet jungen Menschen zahlreiche unterschiedliche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.